

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE	
V0253/25	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr.
öffentlich	Telefon 97 43 93 14
	Telefax 97 43 93 99
	E-Mail info@vgi.de
	Datum 16.04.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	29.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung Anlage 4 Warenkorbmodell zur Allgemeinen Vorschrift VGI

Antrag:

Die Zweckverbandversammlung wolle beschließen:

Den in der Vorlage beschriebenen Änderungen der allgemeinen Vorschrift in Anlage 4 zur Umsetzung und Anwendung des Warenkorbmodells zwecks Fortschreibung des VGI-Tarifs wird zugestimmt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Das Warenkorbmodell dient der Fortschreibung des VGI-Tarifs. Da die Ermittlung des Warenkorbergebnisses bereits das dritte Jahr in Folge nicht mehr von der EAV-Stelle, sondern vom VGI selbst vorgenommen wird, sind die formalen Vorschriften den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Anpassungen und Streichungen betreffen nachfolgende Punkte der Anlage 4 zur Allgemeinen Vorschrift und sind in Anlage 1 im Änderungsmodus dargestellt:

Vorbemerkung

*Das nachfolgend beschriebene Warenkorbmodell dient der Fortschreibung des VGI-Tarifs jeweils zum **1. August** eines jeden Jahres.*

1.1.1. Personalkosten

Da die tarifvertraglichen Regelungen im Regionalbus- und Stadtbusverkehr unterschiedlich sind, ist im Rahmen der Warenkorbfortschreibung zu entscheiden, ob die jährliche prozentuale Erhöhung des Tarifvertrags Nahverkehr Bayern TV-N oder der LBO-Tarif oder ein Mittelwert für alle Unternehmen einheitlich Anwendung finden soll. Die jährliche Entgelterhöhung für den TV-N Bayern kann im Internet unter dem Link www.oeffentlicher-dienst.info/tv-n/by/ abgerufen werden. Ausgangsbasis für den Index ist das Jahr vor dem Jahr der geplanten Tarifanpassung.

- 1.2. Zuschlag für Mindereinnahmen von Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr – **entfällt** -
- 1.3. Abschlag für Mehreinnahmen aus der Erstattung gemäß §§ 2287 ff. SGB IX – **entfällt** -
- 1.4. Iterative Berechnung der prozentualen Tariffortschreibungsrate – **entfällt** -
- 2. Tariffortschreibung zum 01. September 2020 (Muster) – **entfällt** -
- 2.1. Ermittlung der kostenbasierten Tariffortschreibungskomponente – **entfällt** -
- 2.2. Ermittlung des Zuschlags für Mindereinnahmen aus Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG – **entfällt** -
- 2.3. Ermittlung des Abschlags für Mehreinnahmen aus Erstattungszahlungen gemäß §§ 228 ff. SBG IX – **entfällt** -
- 2.4. Zusammenfassendes Ergebnis – **entfällt** -

Hinsichtlich der Ermittlung und Umsetzung des Warenkorbergebnisses ist zukünftig der VGI zuständig und verantwortlich und beauftragt nach eigenem Ermessen einen externen Dritten.

Den Änderungen der Anlage 4 wurde in den vorberatenden Gremien VGI-Ausschuss und VGI-Rat zugestimmt.

Die VGI-Zweckverbandsversammlung ist satzungsgemäß zuständig Anpassungen der allgemeinen Vorschrift vorzunehmen. Die Anlage 4 „Warenkorbmodell“ ist Teil der Allgemeinen Vorschrift VGI und rückwirkend zum 1. Januar 2025 zu ändern.

Anlagen

1. Anlage 4 Warenkorbmodell Änderungsmodus
2. Anlage 4 Warenkorbmodell ZV VGI Allgemeine Vorschrift